



2. Hausarbeit (Ausgabe: 26.5.2009) „Bootsausflug ...“

Der reiche Unternehmer Nathan und seine 15-jährige Adoptivtochter Recha wollen am ersten Sonntag im Mai mit ihrem Motorboot in Prien am Chiemsee ausfahren. Nathans abenteuerlustiger Freund Hafi will sich anschließen. Da Nathan außer Recha noch nie jemanden mitgenommen hat und weiß, dass er im Privatleben meist recht schusselig ist, trifft er eine weise Vorsichtsmaßnahme: Er händigt Hafi die Kopie eines Schreibens aus, das er regelmäßig auch von Geschäftspartnern unterzeichnen lässt, die er in seinem Porsche auf Spritztouren mitnimmt. Auf dem Zettel steht:

„Für Schäden aus der Verletzung anderer Rechtsgüter als Leben, Körper oder Gesundheit haftet Nathan nur, wenn er vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.“

Er bittet Hafi, auf dem Papier zu unterschreiben, falls er damit einverstanden ist. Hafi unterschreibt.

Am Sonntag ist herrliches Wetter. Nathan, Recha und Hafi fahren aus. Als sie gerade den malerisch verlaufenden Kurs zwischen der pittoresken Fraueninsel und der geschichtsträchtigen Herreninsel einschlagen, überholt sie plötzlich Saladin mit seinem Motorboot. Dabei fährt er nur unwesentlich schneller als Nathan und kommt, in Gedanken noch halb bei einem am vorigen Abend verlorenen Schachspiel, etwas zu nahe an Nathans Boot heran. Nathan befragt gerade Hafi über dessen Beruf als Finanzbeamter. Dieser antwortet zwar nur recht einsilbig auf die Fragen, da er Nathan nicht vom Steuern des Bootes ablenken will, doch Nathan ist dennoch gefesselt von Hafis Auskünften über die üblen Machenschaften von Steuerhinterziehern. Daher kommt er nicht auf den Gedanken, langsamer zu werden, was Saladin sein Überholmanöver erleichtert hätte. Stattdessen beschleunigt Nathan sein Motorboot ebenfalls, um zur Seite auszuweichen. Die beiden Boote berühren sich an der Seite. Nathan reißt das Ruder zur Seite und bremst ab. Dadurch purzeln Recha und Hafi zu Boden. Hafis Sonnenbrille zerbricht und von Rechas Hand löst sich ein silberner Ring, der unwiederbringlich auf den Grund des Sees sinkt. Die beiden Bootsführer kehren mit ihren Booten nach kurzer Verständigung zurück.

Recha will von Saladin 100 Euro für ihren Ring, den ihr Nathan als Zeichen seiner väterlichen Liebe geschenkt hatte, Hafi 100 Euro für seine Designersonnenbrille. Saladin weigert sich zu zahlen. Schließlich sei Nathan ja genau so schuld gewesen wie er, er hätte langsamer werden müssen, um ihn vorbeiziehen zu lassen. Deshalb säßen beide Schädiger im gleichen Boot und er, Saladin, zahle allenfalls die Hälfte.

Nathan ist empört. Keinesfalls säße er mit Saladin in einem Boot, denn mit Hafi habe er einen Haftungsausschluss vereinbart. Vertrag sei Vertrag – da habe alle Toleranz ein Ende. Und Eltern hafteten gegenüber ihren Kindern doch nur, wenn sie krasse Fehler machten; er habe aber allenfalls leicht fahrlässig gehandelt.

Bearbeitervermerk

Welche Ansprüche haben Recha und Hafi gegen Saladin?

Auf den zweiten Abschnitt des dritten Teils der Bayerischen Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Schifffahrtsordnung) wird hingewiesen. Beide Bootsführer besaßen alle möglicherweise erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zum Führen ihrer Boote. Die Boote waren ordnungsgemäß zugelassen, und die Befahrung des Chiemsees zulässig.

Der Umfang der Hausarbeit darf 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, linker Rand mind. 2 cm, Schriftgröße 12). Die Abgabe hat bis **spätestens 29.6.2009**, bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht, Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, gilt der **Poststempel des 27.6.2009**.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa *Dietrich*, Jura 1998, 142 ff; *Jaroschek*, JABl 1997, 313 ff; *Rollmann*, JuS 1988, 42 ff, *Jahn* JA 2002, 481 ff und das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm) verwiesen.